

ten Scherzheimer Mutterpfarrei, die nach den Hauptorten in Angehörige von fünf Heimbürgtümer gegliedert waren: Schwarzach (mit Hildmannsfeld), Scherzheim (mit Helmlingen und Muckenschopf), Ulm, Greffern und Moos. Zu Scherzheim kamen später noch die Neugründungen Lichtenau und Grauelsbaum hinzu. In den Urkunden wurde der Fünfheimburgerwald auch „Oberwald“, weil er oberhalb des Klosters lag, oder Scherzheimer Wald genannt, weil sein Hauptteil hinter Scherzheim lag.

Den obenstehenden Ausführungen über die Entstehung des Fünfheimburgerwaldes ist die Erkenntnis zugrunde gelegt, die Martin Wellmer in seiner 1938 erschienenen Dissertation „Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften, der Vierdörferwald bei Emmendingen“⁵, gewonnen hat. Wellmer schreibt: „Die Grundfrage der Geschichte des Vierdörferwaldes haben wir...dahin entschieden, daß es sich zwar um eine freie Markgenossenschaft handelt, daß sie aber nicht in der Zeit der Landnahme ihren Ursprung gehabt hat, sondern sich etwa um die Jahrtausendwende gebildet hat, um die althergebrachten Nutzungsrechte alter Dörfer gegen die Ansprüche jüngerer Siedlungen zu verteidigen“⁶. Schon in der Einleitung der zitierten Arbeit steht: „Wir stehen heute an einem Punkt, an dem sich die Wissenschaft immer mehr von der alten Lehre lossagt“⁷.

H. Stäbler⁸, ein Vertreter der alten Lehre, nimmt nämlich die die Regulierung der gegenseitigen Verhältnisse von Privatbesitz und Gemeingut von Anbeginn der Siedlung (Landnahme!) als gegeben an. Während Friedrich Lütge⁹ fast zeitgleich mit Wellmer (1937) die Meinung vertritt, daß diese Entwicklung später einsetzte: „Die Ausbildung der Markgenossenschaften hängt zusammen mit der Ausdehnung der Siedlungen und der Heranbildung von Grundherrschaften, womit der Eigentumsgedanke lebendig werden mußte. Erst die Karolingerzeit beginnt linear abzugrenzen“¹⁰.

Da sich die Entstehungsgeschichte des Fünfheimburgerwaldes mangels früher Urkunden nicht mit absoluter Sicherheit auf eine der drei Hypothesen festlegen läßt, ist bei diesem Thema Zurückhaltung angemahnt, was nicht heißt, daß man nicht einer Version den Vorzug geben darf, wie es in dieser Arbeit geschehen ist. Die Annahme von F. Lütge schlägt ohnehin eine Brücke zur Auffassung von M. Wellmer, indem sie einen zeitlichen Spielraum in Richtung Jahrtausendwende erlaubt.

Die Grenzkontrolle

Durch die Festlegung von Grenzen war der gemeinsame Wald vor äußeren Zugriffen geschützt. Das war von großer Bedeutung für die Genossen-